

Anfrage von Kurt Wottle (EVP, Winterthur)
betreffend Planung und Finanzierung der Sanierungen im Kantonsspital
Winterthur

Gemäss der Zürcher Krankenhausplanung Ausgabe 1991 der Planungsabteilung der Gesundheitsdirektion soll ab 1993 und in den folgenden Jahren das Bettenhaus 1 umfassend saniert werden. Dieses ist tatsächlich mit vielen Mängeln behaftet, beanstandet werden vor allem die zu wenigen Toiletten, nur über den Korridor erreichbar und zum Teil mit dem Etagenbad verbunden. Weitere zu beanstandende Mängel sind die Beleuchtung der Patientenzimmer und der schlechte Zustand der Fenster und der Heizung.

Dem Vernehmen nach wurden nun aber die Planungsgelder für dieses in der Planung vorgesehene Sanierungsprojekt für 1993 vom Regierungsrat gestrichen. Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Bettenhaus 1 im Kantonsspital Winterthur einer dringenden Sanierung bedarf?
- Wann wird die sistierte Planung wieder aufgenommen, welche Auswirkungen hat dies auf die Gesamtplanung und wann wird die bauliche Sanierung abgeschlossen sein?
- Stimmt das Verhältnis zwischen dem angebotenen Komfort und den erhöhten Spitaltaxen und ist ein Betrieb in diesem sanierungsbedürftigen Bettenhaus überhaupt noch zu verantworten ?
- Wird, was die bauliche Erneuerung betrifft, zwischen den beiden Spitälern von Zürich (USZ) und Winterthur (KSW) mit gleichen Ellen gemessen ?

Kurt Wottle